

Gemeindeverwaltung  
-Ostseebad Binz-

### Niederschrift

über die öffentliche 32. Sitzung (6. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz am 15.11.2018

unter dem Vorsitz von : **Frau Heike Reetz**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter der Vorsitzenden
2. Stellvertreter der Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 1. Borchert, Heinz        | X |
| 2. Böttcher, Mario        | E |
| 3. Dohrmann, Ulf          | E |
| 4. Franke, Bernhard       | X |
| 5. Holtz, Helga           | X |
| 6. Groß, Dennis           | X |
| 7. Mehlhorn, Christian    | X |
| 8. Michalski, Jürgen      | X |
| 9. Olschewski, Karl-Heinz | X |
| 10. Reinbold, Ralf        | X |
| 11. Reetz, Heike          | X |
| 12. Rösner, Renate        | E |
| 13. Schneider, Silke      | X |
| 14. Schulz, Norbert       | X |
| 15. Colmsee, Helge        | X |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | X |
| 17. Tomschin, Dietrich    | X |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider

Frau Guruz

Herr Behrens

Frau Küster

Herr Gardeja

Bürgermeister

Bauamtsleiterin /1. Stell. des Bürgermeisters

Kämmerer/2. Stell. des Bürgermeisters

Amtsleiterin Zentrale Dienste und Soziales

Kurdirektor

## Protokoll der 32. Sitzung der Gemeindevertretung am 15.11.2018

### *öffentlicher Teil*

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Zu 1., 1.1., 1.2.

**Frau Reetz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Abgeordneten, den Bürgermeister, die Amtsleiter und die anwesenden Einwohner. Sie begrüßt Frau Gerl stellvertretend als Protokollantin für Frau Wollaeger.

**Frau Reetz** gibt bekannt, dass Herr Holger Szymanski (BfB - Die Wählerinitiative) sein Mandat am 30.9.2018 niedergelegt habe. Herr Bernd Jantzen, als Nachrücker und Herr Bernd Richter, als nächster Nachrücker, haben das Mandat nicht angenommen. Als Nachrücker erhält Herr Helge Colmsee ab 29.10.2018 einen Sitz in der Gemeindevertretung.

**Frau Reetz** verpflichtet Herrn Colmsee als Mitglied der Gemeindevertretung mittels Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Entschuldigt sind Herr Böttcher und Herr Dohrmann. Von 17 Gemeindevertretern sind 15 anwesend; damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zu 2.

**Frau Reetz** merkt an, dass die BfB – Die Wählerinitiative - ihren Antrag zur Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kurverwaltung durch Herrn Bernd Richter als sachkundigen Einwohner in Persona von Herrn Mehlhorn zurückgezogen habe. Insofern entfalle der TOP 9 und die nachfolgenden TOP rücken in der Reihenfolge einen Punkt höher.

### **Beschluss-Nr. 81-32-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt ihrer Sitzung am 15.11.2018 über die geänderte Tagesordnung.

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Feststellen der form-und fristgerechten Ladung
  - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.9.2018 – öffentlicher Teil
4. Informationen der Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde
8. Antrag der BfB - Die Wählerinitiative zur Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle im Hauptausschuss
9. Antrag der Wählergemeinschaft Pro-Binz zur finanziellen Unterstützung der Initiative „Ferienhits für Binzer Kids“, in Verantwortung der Binzer Schulvereine, dem Küstenkinder e.V. und dem SSV 91 Binz e.V. für das Jahr 2019

10. Antrag der Wählergemeinschaft Pro-Binz auf Erhöhung der Unterstützung freier Träger und Vereine von bisher 5.000,00 EUR auf 7.000,00 EUR
11. Beschlussvorschlag zum Nachtragshaushalt 2018 des Eigenbetriebes Kurverwaltung des Ostseebades Binz
12. Beschlussvorschlag zur Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018 der Gemeinde Ostseebad Binz
13. Beschlussvorschlag der Einvernehmensklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Bund Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“
14. Beschlussvorschlag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Gemeinde Ostseebad Binz
15. Beschlussvorschlag zur Annahme einer Sachspende für die Grundschule Binz
  
16. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 75-32-2013 vom 20.06.2013  
Hier: Aufstellungsbeschluss (1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Alter Sportplatz/Schützengilde)
17. Beschlussvorschlag der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“  
Hier: Berichtigungsbeschluss nach § 13 a Abs. 2 BauGB ohne Umweltbericht
18. Beschlussvorschlag zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht  
Hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.2 BauGB
19. Beschlussvorschlag zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht  
Hier: Satzungsbeschluss
20. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht/Umweltprüfung  
Hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.2 BauGB
21. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht/Umweltprüfung  
Hier: Satzungsbeschluss
22. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße Nr. 14A“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht  
Hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.2 BauGB
23. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße Nr. 14A“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht  
Hier: Satzungsbeschluss
24. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
Hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.1 BauGB
25. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
Hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.2 BauGB
26. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
Hier: Satzungsbeschluss
27. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 44 „Am Technikmuseum Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
Hier: Aufstellungsbeschluss
28. Beschlussvorschlag Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Technikmuseum Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
Hier: Satzungsbeschluss

29. Beschlussvorschlag zur Fünften Straße in Prora  
Hier: Widmung Teilabschnitt 1 als öffentliche Straße
30. Beschlussvorschlag zur Fünften Straße in Prora  
Hier: Widmung Teilabschnitt 2 als öffentliche Straße

nichtöffentlicher Teil

31. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.9.2018 – nichtöffentlicher Teil
32. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 64-29-2018 vom 05.07.2018  
Hier: Ausschluss touristische Nutzung vB-Plan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14A“
33. Beschlussvorschlag zum Ausschluss touristische Nutzung vB-Plan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14A“  
Hier: Beschluss über eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit
34. Informationen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)  
1.

Zu 3.

**Beschluss-Nr. 82-32-2018**

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.9.2018 – öffentlicher Teil

Abstimmung: Ja/Stimmen: 11  
Nein/Stimmen: keine  
Enthaltungen: 4

Zu 4.

Informationen der Vorsitzenden

**Frau Reetz** informiert über anstehende Veranstaltungen und Aktionen:

Anlässlich des Volkstrauertages wird zum Gedenken an die Toten und Gefallenen der Kriege und der Opfer des Terrors am 18.11.2018 um 11:00 Uhr am Ehrenmal durch den Bürgermeister mit Vertretern der Schützengilde ein Gebinde niedergelegt. Weitere Teilnehmer sind herzlich eingeladen.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde lädt alle interessierten Seniorinnen und Senioren am 22.11.2018 um 15:00 Uhr in die Kurverwaltung zu einer Gesprächsrunde mit dem Kurdirektor ein.

Auch in diesem Jahr hängen im Haus des Gastes Wunschzettel aus. Einheimische und Gäste haben die Möglichkeit, kleine Wünsche zu erfüllen, gestaltet, gemalt und geschrieben wurden sie unter anderem von Kindern und Jugendlichen, die vom Ambulanten Kinderhospizdienst Leuchtturm Greifswald begleitet werden. Die Mädchen und Jungen würden sich sehr freuen über einen kleinen Lichtblick in ihrer schweren Zeit, denn sie sind entweder selbst unheilbar krank, haben Geschwister oder Eltern verloren. Auch die Kleinen und Großen aus der stationären Einrichtung der AWO-Kinder- und Jugendhilfe „Strandhaus Prora“ sind dankbar für Zuwendungen. Diese Kinder, Jugendlichen und junge Mütter mit Kind sind zeitweise von ihrem Zuhause getrennt, da es in der Familie keine günstigen Entwicklungsbedingungen gibt. Auch die AWO-Wohngruppe im „Boddenhus Lietzow“ soll unterstützt werden.

Im Folgenden geht Frau Reetz auf die Straßenumbenennung in Prora ein. Sie bringt vor, dass es keine willkürliche Entscheidung der Verwaltung gewesen sei, sondern ein gewachsener Prozess. Die Bauausschussmitglieder unter der Leitung von Herrn Schulz

haben im Ausschuss darüber beraten, wie die Straßenumbenennung in Prora erfolgen soll. Nach ihrer Ansicht wurde eine gute Lösung gefunden. Eine Straßenveränderung sei für viele mit Unwegsamkeiten verbunden. Die Verwaltung habe zugesichert, das zu klären, was in ihrer Hand liege. Zugleich übernimmt sie das Kostenmanagement im Verantwortungsbereich. Insofern sollte die Kritik diesbezüglich etwas kleiner ausfallen. Frau Reetz merkt an, dass die Gemeindevertretung diese Entscheidung gemeinsam mitgetragen habe.

Zu 5.

Bericht des Bürgermeisters

**Herr Reinbold** habe aus dem Protokoll entnommen, dass nur sehr wenig Einwohner an der Einwohnerversammlung in Binz teilgenommen haben. Er hält dies für sehr bedauerlich, zumal es hierzu ein sehr umfangreiches Protokoll gab. Herr Reinbold informiert, dass die Stadtverwaltung in Bergen ihre Sitzungen aufnimmt und als Audio Datei ins Internet einstelle. Die Einwohner haben somit die Möglichkeit sich die Sitzungen anzuhören. Diese Verfahrensweise könne er sich auch in Binz vorstellen.

Zu 6.

Anfragen der Gemeindevertreter

**Herr Tomschin** merkt an, dass Herr Behrens mehrfach betont habe, dass der Verkauf des MZO- Geländes zwingend notwendig ist um geplante Projekte ohne Fremdfinanzierung zu verwirklichen. Die Gemeindevertretung habe bereits 2016 einen Beschluss über ein Nutzungs- und Bebauungskonzept für das MZO-Gelände gefasst und wisse, dass ein Verkauf erfolgen muss. Insofern fühle er sich als Gemeindevertreter nicht in der Pflicht, etwas zu beschleunigen. Dies sei eine verwaltungstechnische Sache.

**Herr Behrens** merkt an, dass der Nichtverkauf des MZO-Geländes in diesem Jahr kompensiert werden konnte. Er sehe allerdings dringenden Handlungsbedarf.

**Herr Tomschin** zeigt auf, dass es in der letzten Betriebsausschusssitzung zum Thema IRONMAN eine starke Diskussion gab. Alle wissen, dass kurzfristig hierzu eine Entscheidung fallen müsse. Unverständlich sei für ihn, dass jahrelang die Kosten für den IRONMAN aus dem falschen Topf bezahlt worden sind. Das war ihm als Gemeindevertreter nicht bewusst. Er sei davon ausgegangen, dass die Beschlussvorlagen im Vorfeld vom Fachamt sachlich geprüft werden. Zugleich sei er erschüttert gewesen über den vorgestellten Vertrag.

**Herr Gardeja:** Der Vertrag sei einer rechtlichen Prüfung unterzogen und mit einer entsprechenden Kommentierung den Betriebsausschussmitgliedern und den Gemeindevertretern im Vorfeld der Sitzung gereicht worden. Die im Kooperationsvertrag 2014 veranschlagten Kosten in Höhe von 100.000 EUR konnten nicht gehalten werden. Die Veranstaltung ist größer und erfolgreicher geworden. Um die Veranstaltung auf den Weg zu bringen, wird weitaus mehr benötigt. Die bisher veranschlagten 150.000 EUR würden zudem bei einer neuen Streckenführung bis zum Königstuhl nicht ausreichen, weil deutlich mehr Streckenposten und Verpflegungsstationen nötig sind.

**Herr Schneider** möchte noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Tomschin eingehen und merkt an, dass die Gemeinde das MZO-Gelände 1994 von der BIMA übernommen habe, um dieses zu entwickeln. Mittlerweile seien 24 Jahre vergangen. Zwischenzeitlich habe die Gemeinde 2013 das MZO für 2 Millionen EUR von der BIMA gekauft. Dass das Grundstück bis heute nicht verkauft wurde, liege nicht an der Verwaltung. Aus seiner Sicht sei die Gemeindevertretung sich bis heute nicht darüber einig geworden - was wo an welcher Stelle hin kommen soll. Er erinnert in diesem Zusammenhang an den ablehnenden Beschluss aus dem Jahr 2017 zur Veräußerung einer Teilfläche auf dem MZO-Gelände an den DRK-Kreisverband Rügen zur Errichtung einer Pflegeeinrichtung auf dem MZO-

Gelände. Daraufhin habe sich die Gemeindevertretung dafür ausgesprochen, die Teilfläche auszuschreiben. Dank der Initiative aus dem Haus heraus gab es einen Wettbewerb, der final vor dem Abschluss stehe. Ungeachtet dessen wird die Verwaltung im nichtöffentlichen Teil unter „Sonstiges“ Vorschläge unterbreiten.

**Herr Mehlhorn** erinnert ebenfalls daran, dass bereits mehrfach fraktionsübergreifend beraten und Beschlüsse zur Entwicklung des MZO-Geländes gefasst worden seien. Die Verwaltung habe einen klaren Auftrag von der Gemeindevertretung erhalten.

**Frau Guruz** erinnert an den Bebauungsplan. Dieser sei von der Gemeindevertretung mehrmals zurückgestellt worden. Das Gelände könne aber nur verkauft werden, wenn klares Baurecht geschaffen wird. Es gab immer wieder Nachholbedarf und die Gemeindevertreter wollten Zuarbeiten leisten. Die Baufelder wurden variiert und vergrößert. Zuarbeiten liegen bis dato nicht vor.

Für **Herrn Tomschin** sei diese Aussage neu.

Dazu gebe es sogar Protokolle, so **Frau Guruz**. Sie könne dies gerne aus den Protokollen herausuchen und zur Verfügung stellen.

**Frau Dr. Tomschin** zeigt auf, dass es zum MZO-Gelände mehrere Vorgespräche mit der Bauamtsleiterin gab. Von den Gemeindevertretern wurden Rückmeldungen gegeben und konkrete Vorstellungen geäußert. Zudem sollten die zwei übriggebliebenen Investoren gehört werden. In der letzten Sitzung, welche schon eine geraume Zeit zurückliegt, wurde ein Fahrplan für das weitere Vorgehen erarbeitet mit dem Ziel, dass das Grundstück bis zum Ende des Jahres verkauft wird. Frau Tomschin merkt an, dass sie seit dem nichts mehr von der Bauamtsleiterin gehört habe, weitere Besprechungen haben nicht mehr stattgefunden.

**Frau Guruz** merkt an, dass das Auslobungsverfahren am 30.11.2018 endet.

**Frau Dr. Tomschin:** Anfrage zum Verkehrskonzept.

**Frau Guruz.** Derzeit ruht das Verkehrskonzept, weil zuerst das gesamte Verkehrsleitsystem in Prora umgesetzt werden soll.

**Frau Dr. Tomschin** erinnert daran, dass zum Jahresende der Vertrag mit der Bäderbahn ausläuft. Die Verbindung Binz/ Prora sollte nach ihrer Ansicht erhalten bleiben. Das Taxiproblem wurde bereits in der vergangenen Sitzung angesprochen.  
Anfrage zum weiteren Fortbestand der Bäderbahn.

**Herr Gardeja:** Der Vertrag läuft zum 31.12.2018 vertragsgerecht aus. Wir haben Überlegungen angestellt, wie wir einen integrativen Verkehr hinbekommen, welcher vernünftig miteinander verzahnt ist, der gleichwohl auch die rechtlichen Rahmenbedingungen also Linienverkehr und Gelegenheitsverkehr beachtet. Es wurden Vorschläge erarbeitet, die noch in den Fachämtern diskutiert werden, um tatsächlich auch einen Abgleich mit den verkehrlichen Gesamtüberlegungen der Gemeinde zu haben. Die Thematik sollte noch einmal im nichtöffentlichen Teil behandelt werden. Abschließend betont Herr Gardeja, dass es auch 2019 einen gutgearteten Verkehr insbesondere für die Touristen geben muss, welcher sich auch an den neuen Rahmenbedingungen zu orientieren hat.

Zu 7.

Einwohnerfragestunde

**Frau Löhr,** Generaldirektorin der Hutter-Gruppe kritisiert, dass der Veranstaltungsplan für das nächste Jahr noch nicht stehe.

**Frau Löhr** informiert, dass die Hutter-Gruppe das Grundstück im Amselweg 1 gekauft habe.

Anfrage, ob ein Straßenausbau im Amselweg geplant sei.

**Herr Schneider** informiert, dass die Gemeindevertretung eine Prioritätenliste zum Straßenausbau beschlossen habe, der Amselweg sei darin nicht berücksichtigt worden.

**Herr Gardeja:** Die Kurverwaltung sei derzeit dabei, die Veranstaltungsseite einzuarbeiten.

**Frau Buchhester** hält es für angebracht, zukünftig einen Hinweis am Haupteingang der Kurverwaltung anzubringen, dass der Zutritt zur Betriebsausschusssitzung nur über den Seiteneingang erfolgt. Sie sei im Nachhinein von mehreren Leuten angesprochen worden, ob die Sitzung ausgefallen sei.

**Frau Buchhester** merkt an, das in der letzten Sitzung darüber informiert worden ist, dass sich der Fremdenverkehrsverein aus dem Bahnhof zurückziehe und das Servicecenter zum Ende des Jahres schließe. Die Deutsche Bahn werde ab dem 1.1.2019 nun wieder den Verkauf der Fahrkarten übernehmen und eine Video-Beratung anbieten. Sie halte diese Lösung für das Ostseebad Binz für nicht niveauvoll. Anfrage, ob es vielleicht es eine andere Lösung geb, welche man gemeinsam angehen könne.

Diese Entscheidung sei auch für die Gemeindevertretung nicht zufriedenstellend, so **Frau Reetz**.

**Herr Gardeja** bringt vor, dass der Grund des Rückzuges die fehlende Wirtschaftlichkeit sein soll. Es gab eine Anfrage mit der Bitte, personell und finanziell den Standort zu unterstützen. Herr Gardeja erklärt dazu: „Wo die Wirtschaft versagt, muss nicht immer die öffentliche Hand einspringen. Wir betreiben derzeit 4 Standorte und hielten es zu mindestens für den Moment als das was gegeben ist. Unser Schwerpunkt währt als nächstes in Prora. Die Infostelle im Bahnhof haben wir als Priorität zunächst nicht auf dem Schirm.“

Unverständlich sei für **Frau Buchhester**, dass in den IRONMAN investiert wird, aber nicht in eine Infostelle mit einem ICE-Endbahnhof, die ganzjährig betrieben wird.

**Frau Engel** kritisiert die fehlenden Taxis in Binz.

**Herr Schneider** gibt zur Kenntnis, dass der Landrat signalisiert habe, dass er sich dem Thema annehmen wird. Es bleibt zu hoffen, dass Veränderungen herbeigeführt und mehr Konzessionen für die Insel freigegeben werden.

**Herr Reile** möchte wissen, ob die Straßenmusikanten auch auf den Kurplatz auftreten können.

**Herr Gardeja** führt aus, dass dies nach vorheriger Anmeldung möglich sei. Nach 30 Minuten ist allerdings ein Standortwechsel fällig.

**Frau Julia Adrian** hält es ebenfalls für sehr bedenklich, das die Infostelle und der Kiosk im Bahnhof zum Jahresende schließen, ebenso die Taxisituation in Binz, die bereits mehrfach angesprochen worden sei. Anfrage zum Standort des ehemaligen Aldi-Marktes.

**Herr Schneider** merkt an, dass es sich hier nicht um ein Grundstück der Gemeinde handle. Nach seinem Kenntnisstand, habe sich REWE mit der Übernahme von Sky im Management neu strukturiert und werde nicht mehr auf diesen Standort gehe. Derzeit soll der Investor auf der Suche nach einem neuen Discounter sein.

Zu 8.

**Beschluss-Nr. 83-32-2018**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 Herrn Helge Colmsee in den Hauptausschuss.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Zu 9.

**Herr Michalski:** Durch die Erhöhung der finanziellen Unterstützung für Vereine und freie Träger soll die Vereinsarbeit gestärkt und die Weiterentwicklung unterstützt werden.

**Herr Reinbold** merkt an, dass die Feriengestaltung hauptsächlich durch das ehrenamtliche Engagement ermöglicht werde. Er wünsche sich, dass die Feriengestaltung auf noch „breitere Füße gestellt“ werde. Insbesondere wünsche er sich, dass auch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung 1 bis 2 Stunden ihrer Freizeit opfern. Dies würde entlasten und neue Ideen bringen.

**Beschluss-Nr. 84-32-2018**

In Fortführung der erfolgreich gestarteten Initiative „Ferienhits für Binzer Kids“, in Verantwortung der Binzer Schulvereine, dem Küstenkinder e.V. und dem SSV 91 Binz e.V. beantragt die Wählergemeinschaft Pro-Binz eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 2.000,00 EUR für die Feriengestaltung im Jahre 2019. Mit der finanziellen Zuwendung soll den Schulvereinen und der ehrenamtlichen Unterstützung von Binzer und Proraner Bürgern die Realisierung der Feriengestaltung ermöglicht werden.

Die Kosten dazu sind in den Haushalt einzuplanen. Die hierfür notwendigen Mittel werden aus Gewerbesteuerereinnahmen generiert.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Zu 10

**Beschluss-Nr. 85-32-2018**

Hiermit beantragt die Wählergemeinschaft Pro-Binz die dauerhafte Erhöhung der Unterstützung freier Träger und Vereine von bisher 5.000,00 EUR auf 7.000,00 EUR ab 2019.

Die Kosten dazu sind in den Haushalt einzuplanen. Die hierfür notwendigen Mittel werden aus Gewerbesteuerereinnahmen generiert.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

Zu 11.

**Beschluss-Nr. 86-32-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kurverwaltung.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Zu 12.

**Beschluss-Nr. 87-32-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 die Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------



Zu 13.

**Frau Reetz:** Im Sozialausschuss gab es hierzu eine rege Diskussion. Zum einen, dass die Verhandlungen erst jetzt mit rückwirkender Gültigkeit zum 1.8.2018 zu Ende geführt werden und zum anderen, ob die Erhöhung der Beträge vordergründig durch die höheren Personalkosten zustande kommt. Den Eltern sei die zu erwartende Erhöhung zwar per Aushang mitgeteilt worden. Dennoch sei es aus ihrer Sicht nicht akzeptabel, rückwirkend zu verhandeln.

**Frau Dr. Tomschin** merkt an, dass der Bund und das Land überlegen, die Eltern kostenfrei zu stellen. Sie sei der Ansicht, dass die Kommunen zusammen mit dem Bund und dem Land die Eltern entlasten sollten. Für viele Eltern sei die Erhöhung gravierend. Insofern werde sie diesen Antrag ablehnen.

#### **Beschluss-Nr. 88-32-2018**

Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 gemäß § 16 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) M-V ihr Einvernehmen zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Bund Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“ in 18609 Ostseebad Binz, Dollahner Straße 77 a, mit der Gültigkeit ab 1.8.2018.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	8
	Enthaltungen:	keine

Damit ist das Einvernehmen zur Leistungsvereinbarung nicht erteilt.

Den Gemeindevertretern ist im Vorfeld der Sitzung die rechtliche Verfahrensweise bei Nichtzustandekommen der Vereinbarung gereicht worden.

Zu 15.

**Frau Reetz:** Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 beschlossen, die kostenfreie Nutzung der Sportstätten für Binzer Vereine und Sportgruppen (nicht kommerziell) für das Jahr 2018 ohne eine Satzungsänderung für diesen Zeitraum vorzunehmen.

In der nunmehr vorliegenden Satzung sind alle Änderungen und Neuerungen eingearbeitet worden. Sowohl der Finanzausschuss als auch der Sozialausschuss haben sich für die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ausgesprochen.

Frau Reetz merkt an, dass die Verwaltung bisher 120.000 EUR jährlich für die Nutzung der Sportallen ausgegeben habe.

**Herr Tomschin:** Seinerzeit sei die fehlende Satzungsänderung Inhalt des Widerspruchs gewesen. Inhaltlich gebe es nunmehr aus seiner Sicht keine Bedenken. Er fragt an, ob die Rechtsaufsichtsbehörde die Frage nach der Rechtmäßigkeit der kostenfreien Nutzung zwischenzeitlich geprüft habe.

**Frau Küster** informiert, dass die Gemeinde gegenüber der Rechtsaufsicht eine Stellungnahme und Begründung abgegeben habe. Eine Antwort dazu liege nicht vor. Die rechtliche Prüfung der Satzung erfolge nach der Beschlussfassung.

**Herr Schneider** merkt an, dass die Prüfung abzuwarten sei. Er bezieht sich auf die kommunale Selbstverwaltung in Bezug auf die finanzielle Haushaltslage in der Gemeinde Ostseebad Binz. Der Haushalt sei ausgeglichen. Somit spreche aus seiner Sicht nichts dagegen. Insofern werde er, wenn die Rechtsaufsicht die Satzung moniert, sich mit der Rechtsaufsicht auch gern auseinandersetzen. Der Bürgermeister und die Gemeindevertreter sollten die Meinung vertreten, bei einem ausgeglichenem Haushalt selbst darüber befinden

zu können, wie die kommunalen Mittel eingesetzt werden. Anders würde es bei Liquiditätsproblemen aussehen.

**Beschluss-Nr. 89-32-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Gemeinde Ostseebad Binz einschließlich der Gebührenkalkulation.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

Zu 15.

**Beschluss-Nr. 90-32-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 die Annahme einer Sachspende in Höhe von 4.781,51 EUR für die Installation eines Wlan-Netzwerkes in der Grundschule von der Kabel TV-Binz GmbH Co.KG, Herrn Alexander Padur, Dünenstraße 34 in 18609 Ostseebad Binz.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Zu 16.

**Beschluss-Nr. 91-32-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 die Aufhebung des Beschlusses (Aufstellungsbeschluss) vom 20.6.2013 mit der Beschluss-Nr. 75-32-2013 mit folgendem Wortlaut:

„1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.6.2013 über die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich Alter Sportplatz/Schützengilde). Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.“

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Zu 17.

**Beschluss-Nr. 92-32-2018**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 über die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Zu 18.

**Beschluss-Nr. 93-32-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 über Anregungen zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom September 2018.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Zu 19.

**Beschluss-Nr. 94-32-2018**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 12.03.2018, Stand 5.9.2018 gemäß § 10 Abs. 1 i.V. m. § 13 BauGB als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 12.3.2018, Stand vom 5.9.2018 gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 21.

**Beschluss-Nr. 95-32-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 über Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht/ Umweltprüfung der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom September 2018.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 22.

**Beschluss-Nr. 96-32-2018**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht/Umweltprüfung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 26.6.2018, Stand 12.9.2018 gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 und 13a BauGB, als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 26.6.2018, Stand 12.9.2018, gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht/Umweltprüfung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 22.

**Beschluss-Nr. 97-32-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 über Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße Nr. 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom September 2018.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 23.

**Beschluss-Nr. 98-32-2018**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße Nr. 14 A“ der Gemeinde Ostseebads Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 8.5.2017, Stand gemäß § 10 Abs. 1 i.V. m. §§ 13 und 13 a BauGB als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 8.5.2018, Stand 5.9.2018 gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße Nr. 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 24.

**Beschluss-Nr. 99-32-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 über Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom Mai 2018.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 25.

**Beschluss-Nr. 100-32-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 über Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom September 2018.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 26.

**Beschluss-Nr. 101-32-2018**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 den Bebauungsplan Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 4.11.2016, Stand 5.9.2018 gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom 4.11.2016, Stand 5.9.2018, gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 27.

**Frau Guruz:** Derzeit ist der Bereich östlich der Mukraner Straße durch die großen Hallen des Museums sowie einzelne Waldflächen geprägt. Westlich der Mukraner Straße breiten sich die gewerblichen Nutzungen unregelmäßig aus. Am DB-Haltepunkt besteht ein kleiner Parkplatz, nördlich schließen sich Reste früherer Bebauung an. Angesichts des heterogenen Umfeldes sollte als erster Schritt zur Präzisierung der Planungsziele ein städtebaulicher Rahmenplan erstellt werden, auf dem der Bebauungsplan aufbauen kann.

**Beschluss-Nr. 102-32-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Technikmuseum“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Als Grundlage soll ein noch zu erstellender städtebaulicher Rahmenplan dienen.

Abstimmung: Ja/Stimmen 15 (einstimmig)

Zu 28.

**Beschluss-Nr. 103-32-2018**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Technikmuseum Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 29.

**Beschluss-Nr. 104-32-2018**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) die Widmung einer bestimmten Wegefläche zur öffentlichen Straße.  
Die entsprechende Wegefläche liegt auf dem Flurstück 11/104 der Gemarkung Prora, Flur 6. Es handelt sich um einen Teilabschnitt der bestehenden befestigten Zufahrt zum Block V – aktuell genutzt als Zufahrt zur Jugendherberge.  
Der Wegeabschnitt beginnt westlich ab der Proraer Allee bis zur quer über die Wegefläche verlaufenden Grundstücksgrenze zwischen Flurstück 11/104 und 11/103 östlich der Zufahrt zum Parkplatz JHW – siehe Anlage 1, Teilstrecke blau.

Die Widmung erfolgt als Gemeindestraße, mit der Funktion Ortsstraße.

Träger der Baulast ist gemäß § 14 StrWG-MV die Gemeinde Ostseebad Binz. Die Widmung wird zum 16.11.2018 wirksam.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmung der Straße der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 30.

**Beschluss-Nr. 105-32-2018**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) die Widmung einer bestimmten Wegefläche zur öffentlichen Straße.  
Die entsprechende Wegefläche liegt auf dem Flurstück 11/103 der Gemarkung Prora, Flur 6. Es handelt sich um einen Teilabschnitt der bestehenden befestigten Zufahrt zum Block V – aktuell genutzt als Zufahrt zur Jugendherberge.  
Der Wegeabschnitt beginnt westlich ab der den Weg querenden Grundstücksgrenze 11/103 zu 11/104 bis zur Straße Nordstrand (ehem. Mukraner Straße) im östlichen Bereich - siehe Anlage 1, Teilstrecke rot.

Die Widmung erfolgt als Gemeindestraße, mit der Funktion sonstige Straße .

Träger der Baulast ist gemäß § 14 StrWG-MV die Gemeinde Ostseebad Binz. Die Widmung wird zum 16.11.2018 wirksam.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmung der Straße der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Ja/Stimmen:

15 (einstimmig)



Heike Reetz  
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Wollaeger  
Protokollantin